

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6240-01

Stuttgart, 16.01.2024

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 22.09.2022
Betreff Nach der Sperrung der Rosensteinbrücke in Bad Cannstatt: Verkehrssituation in Münster im Auge behalten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

zu 1

Die Umleitung wurde bereits im Juli 2022 ausgeführt.

zu 2

An der Einmündung Neckartalstraße / Löwentorstraße wird der Kfz-Verkehr über die übergeordnete Wegweisung in Richtung Hallschlag und Stuttgart-Nord geführt. Von der Neckartalstraße aus ist die Einfahrt in die Freibergstraße untergeordnet ausgeführt, so dass Ortsfremden keine Durchfahrtmöglichkeit in Richtung Pragsattel / Stuttgart-Nord signalisiert wird.

zu 3

Im Oktober 2022 und zuletzt im März 2023 wurde im Bezirksbeirat über aktuelle Verkehrserhebungen berichtet. Die aktuellen Verkehrserhebungen zeigten im Mehrjahresvergleich gegenüber den vorliegenden Daten für den Kfz-Verkehr keine signifikanten negativen Auswirkungen durch die Sperrung der beiden Neckarbrücken in Bad Cannstatt. Sofortmaßnahmen aufgrund der Brückensperrungen waren in Stuttgart-Münster nicht erforderlich.

Da auch die Überlegungen zum Verkehrsstrukturplan Bad Cannstatt Relevanz für den Bezirk Münster haben, werden die Beschwerden zu Durchfahrtsverkehren in Münster im Rahmen der weiteren Strukturplanungen berücksichtigt.

Gegenüber dem Bezirksbeirat ist durch die Verwaltung zugesagt, dass weitere Erhebungen durchgeführt werden. Insbesondere soll die Durchgangsverkehrsmenge und der Anteil in der Freibergstraße inklusive Ausfahrt Richtung Neckartalstraße über die

Austraße / Illerstraße erfasst werden. Sobald weitere Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung erneut im Bezirksbeirat berichten.

zu 4

Der Luftreinhalte-/Aktionsplan des Regierungspräsidiums Stuttgart sieht keine explizit nur für den Bereich der Neckartalstraße geltende Maßnahme vor. Darüber hinaus sind auch keine Verkehrssicherheitsgründe wie z.B. Unfallhäufungsstellen bekannt, die eine Beschränkung auf 40 km/h rechtfertigen könnten.

Gemäß den aktuellen Verkehrszählungen hat sich das Verkehrsaufkommen in der Neckartalstraße in den vergangenen Jahren erfreulicherweise verringert.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>